



Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

Für Kinder, die im Zeitraum 01.07. – 30.09. 2023 6 Jahre alt werden, gilt der Einschulungskorridor.

Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, auch eine Beratung durch andere Stellen wie z. B. durch den Kindergarten ist möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Diese Entscheidung muss der Schule **schriftlich bis spätestens zum 24.03. 2023** vorliegen. Geben die Eltern keine Erklärung bis zu diesem Stichtag ab, wird ihr Kind im kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Wir erklären:

das Kind _____

geb. am _____

Anschrift _____

- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden. Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

- den Kindergarten
- die Schule im Rahmen des Informationsabends
- die Schule in Kombination mit dem Gesundheitsamt

Datum

Erziehungsberechtigte (r)